



**57. (außerordentliche) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses**

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.09.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

- 3 Zwischenbericht des Anwalts Frings zu den vertiefenden Untersuchungen in der EWP

- 4 Bericht über die Jahresabschlüsse 2010 der städtischen Unternehmen Stadtwerke Potsdam und EWP
gemäß Beschluss: 11/SVV/0496

Öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 6 Erweiterung Aufsichtsräte Fraktion Die Andere
11/SVV/0474

- 7 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO Fraktion FDP
POTSDAM GmbH
11/SVV/0436

- 8 Abberufung und Neubestellung der von der Oberbürgermeister, Bereich
Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Beteiligungsmanagement
EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
11/SVV/0501

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 9 | Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH

11/SVV/0341 | Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen |
| 10 | Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International

11/SVV/0473 | Fraktion Die Andere |
| 11 | Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

11/SVV/0492 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neue Fassung |
| 12 | Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

11/SVV/0537 | Fraktion BürgerBündnis |



Dringlichkeits- Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0474

öffentlich

Betreff:

Erweiterung Aufsichtsräte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Neubildung der Aufsichtsräte folgender städtischer Betriebe und die Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder aus:

- Pro Potsdam GmbH
- GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Klinikum „Ernst von Bergmann“ GmbH
- Stadtwerke Potsdam GmbH
- Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen für die Neubildung der Aufsichtsräte zu prüfen. Die Neubildung ist soweit wie möglich und so schnell wie möglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über den Sachstand ist der Hauptausschuss im Juli 2011 zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Erweiterung der Aufsichtsräte soll die demokratische Kontrolle städtischer Unternehmen gestärkt werden. Eine Einbindung möglichst vieler Fraktionen in die Informations- und Entscheidungsprozesse erschwert das Entstehen von Schattenhaushalten und die Flucht vor berechtigten Informationsansprüchen gewählter Stadtverordneter ins Privatrecht.

Bei der Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder sind 1/3 der Sitze durch private Mitgeschafter bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und 2/3 der Sitze durch Stadtverordnete zu besetzen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Prinzip wären sieben Fraktionen vertreten.



öffentlich

Betreff:

Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftervertrag der PRO POTSDAM GmbH wird wie folgt geändert:

1. In §8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
2. In §8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der Größe, der Bedeutung und des Unternehmenszweckes der PRO POTSDAM GmbH, die sich zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befindet, ist es angemessen, die Zahl der von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu benennenden Mitglieder des Aufsichtsrates um zwei Mitglieder auf insgesamt sieben Mitglieder zu erhöhen.

Hierdurch wird das Gewicht der demokratisch gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt erhöht und es können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaft beteiligen. Dieses führt gleichzeitig zu einer verbesserten Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung.

Mit der Begrenzung auf elf Aufsichtsratsmitgliedern (weitere Mitglieder sind lt. Gesellschaftervertrag der Oberbürgermeister und von ihm vorgeschlagene Experten) ist sichergestellt, dass das Aufsichtsgremium weiterhin arbeitsfähig ist.



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum	10.06.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) am 01.09.2010 entsandten städtischen Vertreter/innen und deren Nachrücker/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der EWP fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates:
 - über die Fraktion DIE LINKE:
..... (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (1 Sitz)
 - über die Fraktion CDU/ANW: (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: (1 Sitz)

Fortsetzung Beschlussvorschlag Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:

.....

-über die Fraktion SPD:

- über die Fraktion CDU/ANW:

- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen:

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hält. Die Landeshauptstadt Potsdam ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die weiteren 35 % der Geschäftsanteile an der EWP hält die E.ON edis AG (edis).

Der Aufsichtsrat der EWP ist gemäß § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag (GV) wie folgt zusammengesetzt (Auszug aus dem GV):

Der Aufsichtsrat der EWP besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar sechs Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam und drei Mitglieder von der edis.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 GV ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; der Stellvertreter wird von der edis bestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 01.09.2010 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der EWP zu entsenden (Drucksache Nr. 10/SVV/0508). Gleichzeitig wurden im Rahmen einer Nachfolgeregelung gemäß vorgenanntem Beschluss Nachrücker/innen benannt, welche bei Ausscheiden der von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten Aufsichtsratsmitglieder, z. B. durch Rücktritt oder Abwahl, jeweils automatisch nachrücken.

Der Aufsichtsrat der EWP ist daher aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses gegenwärtig wie folgt besetzt:

Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Jann Jakobs
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Rolf Kutzmutz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Peter Lehmann
über die SVV - Fraktion SPD:	Herr Mike Schubert
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Hannelore Knoblich

Zudem werden drei Aufsichtsratsmandate durch von der edis Entsandte, darunter der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, wahrgenommen.

Gemäß § 9 Abs. 2 GV beginnt die Amtszeit des Aufsichtsrates, wenn sämtliche Mitglieder entsandt sind. Sie endet mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 05.11.2010 statt. Somit wird die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrates der EWP voraussichtlich bis Mitte 2015 andauern.

Nach § 9 Abs. 3 S. 2 GV kann jeder Gesellschafter ggf. unter Entsendung eines Ersatzmitgliedes ein Aufsichtsratsmitglied, das von ihm entsandt wurde, vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 S. 5 GV eine neue Bestellung für den Rest der Amtszeit.

Am 01.06.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Drucksache Nr. 11/SVV/0465 (Aufklärung und weiteres Vorgehen bei der EWP Potsdam GmbH), wonach eine Neubestellung des Aufsichtsrates der EWP erfolgen soll.

Dies bezieht sich aufgrund der insoweit zuständigen Stadtverordnetenversammlung auf die von ihr zu entsendenden Mitglieder. Eine Neubesetzung in der laufenden Amtszeit setzt zugleich eine Abberufung der bisherigen Mitglieder (einschl. der Nachrücker) voraus.

Eine Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP zu entsendenden Mitglieder erfolgt dann für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates der EWP.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergibt sich für die **fünf** nach § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 5 x 16/54 = 1,481	2 Sitze
Fraktion SPD	= 5 x 15/54 = 1,389	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	= 5 x 6/54 = 0,556	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 5 x 5/54 = 0,463	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der EWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der EWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.



öffentlich

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis
90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902: 17.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe c Gesellschaftsvertrag der PRO POTSDAM GmbH fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion DIE LINKE: Herrn Dr. sc. Lothar Schröter Herrn Ingo Korne
- über die Fraktion SPD: Herrn Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herrn Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herrn Andreas Menzel

als **Nachrücker** werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE: Frau Birgit Müller
- über die Fraktion SPD: Frau Klara Geywitz
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Hans-Wilhelm Dünn
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Martin Kühn

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß der in der DS 09/SVV/0029 (beschlossen am 28.01.2009) gegebenen Begründung ist die Landeshauptstadt Potsdam alleinige Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH.

Gemäß § 8 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus neun Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) als Vorsitzender der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder ein von ihm zu entsendendes Mitglied, das den Vorsitz führt,
- b) drei von der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister, ausgewählte Mitglieder, von denen je ein Mitglied Volljurist ist bzw. über Berufserfahrung im Bankwesen bzw. Stadtplanung und Wohnungswirtschaft verfügt und
- c) **fünf von der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder**, für deren Benennung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind.

Unter Zugrundelegung des § 41 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und nach § 8 Absatz 2 Buchstabe c Gesellschaftsvertrag ist über **fünf** von der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder abzustimmen.

Gegenüber der bisherigen Sitzverteilung

2 Sitze für die Fraktion DIE LINKE

1 Sitz für die Fraktion SPD

1 Sitz für die Fraktion CDU/ANW

1 Sitz für die Fraktion FDP/Familienpartei

(nach Einigung zwischen den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Familienpartei gemäß § 41 Absatz 2 Satz 5 BbgKVerf)

ergeben sich folgende Änderungen, auf Grundlage des Urteils des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg vom 15.04.2011:

2 Sitze für die Fraktion DIE LINKE

1 Sitz für die Fraktion SPD

1 Sitz für die Fraktion CDU/ANW

1 Sitz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die fünf gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe c Gesellschaftsvertrag in den Aufsichtsrat der PRO POTSDAM GmbH zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf sind durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Wie bereits in Zusammenhang mit anderen Gremienbesetzungen erfolgt, sind seitens der entsendenden Fraktionen Nachrücker vorzuschlagen, die ohne erneuten Antrag auf Neubesetzung aufrücken können, wenn ein von der gleichen Fraktion benanntes Mitglied ausscheidet.



öffentlich

Betreff:

Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 30.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen kommunaler Unternehmen werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen die Mitgliedschaft im Verein Transparency International Deutschland (TID) beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ab November 2011 vierteljährlich über die eingeleiteten Schritte und den erreichten Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Korruptionsgefahr in kommunalen Einrichtungen steigt mit dem Grad der Organisationsprivatisierung und dem damit verbundenen Verlust an demokratischer Kontrolle. Deshalb ist es konsequent, auch für die städtischen Betriebe die Mitgliedschaft im Anti-Korruptionsverein Transparency International durchzusetzen.



öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Bei den zu treffenden Entscheidungen über die zukünftige Führung und Gesellschafterstruktur der EWP soll die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft geschaffen werden.

Dabei sollen folgende Eckpunkte geprüft werden:

- Ob die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger an einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft besteht, die ihrerseits Anteile an der EWP erwirbt. Die Rechtsform der Bürgerbeteiligungsgesellschaft sollte z.B. eine Genossenschaft sein.
- Ob die Bürgerbeteiligungsgesellschaft Miteigentümer bei der EWP wird – vorerst in Höhe von 35% des Stammkapitals, wobei der Wert vorab von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermittelt ist. Dabei wäre das neu eingebrachte Stammkapital nicht als Kaufpreis sondern als Kapitalerhöhung zu verstehen, wobei hier zu prüfen ist, ob die

Gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der großen Herausforderungen im lokalen, regionalen und europaweiten Energiesektor ist der umgehende Einstieg der EWP in eine Energieversorgung der Zukunft das Gebot der Stunde. Zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein ganzheitlicher Transformationsprozess erforderlich.

Damit steht auch die EWP vor großen Veränderungen. Dezentrale Erzeugung, Smart Grid, Elektromobilität, Demand Side Management (DSM), Renditedruck und die Neuausrichtung vieler Konkurrenten werden Markt, Wettbewerb und Technologie in der Welt der Energie und Wasser Potsdam entscheidend verändern. Gerade im Kundensegment lassen sich hier für die EWP, mit klug durchdachten Bürgerbeteiligungsmodellen (z.B. durch Realisierung erneuerbarer Energie-Projekte) verloren gegangenes Vertrauen und Marktanteile zurückgewinnen.

Die zukünftigen Herausforderungen für die EWP sind groß. Die dezentrale Energieerzeugung (vor allem Photovoltaik) und die Elektromobilität werden den Betrieb der Niederspannungsnetze deutlich erschweren. In der Zukunft werden viele Kunden mit Hilfe von Smart-Grid-Anwendungen aktiv gemanagt werden müssen. Die EWP wird erhebliche Mittel investieren müssen, um diese neue IT-Welt abbilden zu können. Gleichzeitig werden sich neue und alte Wettbewerber intensiv um die Kunden der EWP bemühen. Die Neuausrichtung der Energieversorgung bietet der EWP aber auch große Chancen. Sie kann auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und aus ihrem Kerngeschäft – unter Nutzung ihrer existierenden Infrastruktur, Kunden und Ressourcen – auch in neue Märkte expandieren.

Die EWP betreiben die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Potsdam und sichern damit die Energieversorgung als Grundfunktion der Gesellschaft/Stadt. Der Kommune obliegen bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe die wichtigsten Entscheidungen. Durch die Beteiligung privater Partner könnte zusätzliches Kapital und ggf. Knowhow für die Entwicklung des städtischen Energieversorgungsunternehmens eingebunden werden.

Bisher können aber die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt an den Geschicken der EWP mitwirken, sondern dies ist nur über die gewählten Vertreter (Stadtverordnete und den Oberbürgermeister) möglich. Angesichts der Möglichkeit, EWP-Anteile von den privaten Gesellschaftern zu erwerben (Call-Option), sollte die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Dadurch wird zusätzliches Kapital für die EWP erschlossen und für die Anleger eine interessante Möglichkeit geschaffen, Geld in der Region zu investieren. Vor allem aber wird die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Stadtwerken gestärkt und um den neuen Aspekt der Gesellschafterfunktion bereichert. Bürgerinnen und Bürger als Anleger werden angemessene Erträge ihrer Einlagen anstreben, ebenso aber eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung und die Mitwirkung der EWP an einer nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens insgesamt. Daher soll dieser Weg zur direkten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse beschrritten werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- Minderheitsbeteiligung der E.ON-edis AG zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Bürgerbeteiligungsgesellschaft zur Verfügung steht oder aber der bestehende Gesellschaftervertrag um eine 35%-tige Kapitalerhöhung durch die Bürgerbeteiligungsgesellschaft der Vorzug gegeben wird.
- Anteile an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft können natürliche Personen erwerben, die Strom-, Gas- und/oder Fernwärme-Kunden der EWP sind. Weiterhin soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es für die Beteiligung von Umlandgemeinden gibt, die Konzessionen an die EWP vergeben.
- Die Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit möglichst geringer Beteiligungshöhe soll eine breite Streuung der Anteile ohne Dominanz von „Großinvestoren“ haben. Ein Anteil an der Genossenschaft soll einen Wert von 500 Euro haben (=Mindesteinlage). Eine Begrenzung der Einlagen nach oben soll auf max. 20 Anteilen pro Genosse (10.000 €) begrenzt werden. Minderheitsbeteiligung der EON.Edis zurückgekauft werden kann und als Stammkapital der Für Umlandgemeinden sind ggf. Sonderregelungen zu erarbeiten.
- Wenn die Bürgerbeteiligungsgesellschaft einen Anteil von mindestens 5 % an der EWP erreicht hat, soll sie einen Sitz im Aufsichtsrat der EWP erhalten.
- Die Stadt Potsdam bzw. die von ihr beherrschte Holding Stadtwerke Potsdam GmbH bleiben Mehrheitseigner der EWP und geben nicht in höherem Maße Anteile an die Bürgerbeteiligungsgesellschaft ab, als die anderen Gesellschafter der EWP. Die Minderheitenrechte der privaten Mitgesellschafter sollen auch bei einer Verringerung ihrer Anteile erhalten bleiben.



öffentlich

Betreff:

Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53
Haushaltsgrundsätzegegesetz

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 05.07.2011

Eingang 902: 06.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsführer der SWP anzuweisen, dass der Stadtverordnetenversammlung der Abschnitt des Berichtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009/2010 vorzulegen ist, in denen über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz berichtet wird. Dies gilt auch für die entsprechenden Berichte der Tochtergesellschaften.

Der Abschlussprüfer ist gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von der Verschwiegenheitspflicht zu befreien und zur Septembersitzung einzuladen.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte und darüber in den Gremien berichtet wurde. Diese Informationen könnten ein Beitrag zur Transparenz der gegenwärtigen Problematik sein.